



N i e d e r s c h r i f t

über die 8. öffentliche Sitzung des Finanz- und Wirtschaftsausschusses - Bereich
Finanzen - in der Wahlperiode 2023/2027 am 12.05.2025

Sitzungsraum: Stadthaus 1, Raum 237, großer Sitzungssaal
Beginn: 16:00 Uhr
Ende: 16:17 Uhr

Teilnehmende:

Bürgermeister

Herr Bürgermeister Neuhoff

SPD - Fraktion

Herr Stadtverordneter Allers
Frau Stadtverordnete Böttger-Türk
Herr Stadtverordneter Hoffmann
Herr Stadtverordneter Kirschstein-Klingner

CDU - Fraktion

Herr Stadtverordneter Ventzke
Herr Stadtverordneter Milch
Frau Stadtverordnete Hilck

FDP - Fraktion

Herr Stadtverordneter Freemann

Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN + P

Frau Stadtverordnete Kaminiarz

BD - Fraktion

Frau Stadtverordnete Tiedemann, MdBB ab 16:09 Uhr zu TOP 2

Fraktion DIE MÖWEN

Herr Stadtverordneter Secci

AfD-Gruppe

Herr Stadtverordneter Koch

Einzelstadtverordnete

Herr Stadtverordneter Lichtenfeld

Entschuldigt

Frau Stadträtin Eulig

Unentschuldigt

Herr Stadtverordneter Schumacher

Schritfführung

Frau Mangels

Weitere Teilnehmende:

Stadtkämmerei:	Herr Emmerlich, Herr Küver, Herr Khalaf
Gesamtpersonalrat:	Herr Kieck
Personalrat Allgemeine Verwaltungsdienste:	Herr Schildt
Personalrat Bauverwaltung:	Herr Schulz
Schwerbehindertenvertretung:	Herr Thomas

Herr Bürgermeister Neuhoff die Sitzungsteilnehmenden und bedankt sich für das Verständnis, dass eine Sondersitzung zur Fassung von Ausnahmebeschlüssen in der haushaltslosen Zeit, stattfindet.

Im gleichen Zuge teilt Ausschussvorsitzender Herr Neuhoff mit, dass sich für diese Sitzung Stadträtin Frau Eulig entschuldigen lässt sowie dass Herr Caloglu durch Frau Kirschstein-Klingner und Herr Raschen durch Frau Hilck vertreten wird.

Zunächst stellt Herr Bürgermeister Neuhoff den kurzfristigen Zugang zweier Tischvorlagen fest und lässt die Ausschussmitglieder, da es keine weiteren Änderungsanträge gibt, über die Änderung der mit der Einladung form- und fristgerecht zugegangenen Tagesordnung beschließen.

1. Einwohnerfragestunde

Ausschussvorsitzender Herr Neuhoff bemerkt, dass keine schriftliche Einwohnerfrage eingereicht wurde und ebenso mündliche keine Frage vorgetragen wird.

2. Beschaffung von Medien bei der Stadtbibliothek; Ausnahme nach 4/2025 Nr. 4.1 der Verwaltungsvorschriften zur vorläufigen Haushalts- und Wirtschaftsführung der Stadt Bremerhaven 2025

Stadtverordneter Herr Kaminiarz merkt an, dass obwohl aus Sicht seiner Fraktion inhaltlich nichts gegen die Maßnahmen spricht, die einschlägigen Stellungnahmen der Stadtkämmerei Hinderungsgründe für die Zustimmung darstellen. An dem Wortlaut des Artikels 132 a der Landesverfassung, der von ihm wiedergegeben wird, gemessen, sieht er keine der auf der Tagesordnung stehenden Maßnahmen als zulässig an. Ungeachtet dessen, dass die Verfügbarkeit der Mittel im Haushaltsplanentwurf in einigen Fällen in Frage steht, begründet Herr Kaminiarz die Entscheidung sich bei den folgenden Vorlagen zu enthalten mit dem „rechtlichen Hindernis“.

Herr Bürgermeister Neuhoff äußert seinen Respekt für diese Entscheidungsfindung, stellt demgegenüber jedoch klar, dass das öffentliche Leben in der Stadt dadurch aufrechterhalten wird.

Stadtverordneter Herr Lichtenfeld schließt sich in seinem Wortbeitrag Herrn Stadtverordneter Kaminiarz an und erklärt zudem, dass die Wichtigkeit der einzelnen Maßnahmen und derer Beschlussfassung an diesem Sitzungstermin für ihn nicht erkennbar ist.

Die Notwendigkeit zum Ausschussvotum begründet sich laut Ausschussvorsitzenden Herr Neuhoff schon allein dadurch, dass die entsprechenden Verwaltungsvorschriften diesen Schritt im Verfahren nach einem zustimmenden Magistratsbeschluss vorsehen.

Im Anschluss lässt Herr Neuhoff über nachfolgenden Beschlussvorschlag abstimmen:

Der Finanz- und Wirtschaftsausschuss beschließt eine Ausnahme gemäß Nr. 4.1. der Verwaltungsvorschriften zur vorläufigen Haushalts- und Wirtschaftsführung der Stadt Bremerhaven 2025 auf Grundlage der Ermächtigung nach Artikel 132a der Landesverfassung der Freien Hansestadt Bremen zur Beschaffung von Medien bei der Stadtbibliothek.

Bei einer Gegenstimme des Stadtverordneten Herr Koch sowie drei Enthaltungen von Herrn Stadtverordneter Kaminiarz, Frau Stadtverordnete Tiedemann und Herrn Stadtverordneter Secci ergeht der Beschluss mehrheitlich.

3. Bremerhaven Stipendium und Arbeitsaufenthalte der Gastkünstler:innen im Wilke-Atelier; Ausnahme nach Nr. 4.1 der Verwaltungsvorschriften zur vorläufigen Haushalts- und Wirtschaftsführung der Stadt Bremerhaven 2025 **5/2025**

Der Finanz- und Wirtschaftsausschuss beschließt eine Ausnahme gemäß Nr. 4.1. der Verwaltungsvorschriften zur vorläufigen Haushalts- und Wirtschaftsführung der Stadt Bremerhaven 2025 auf Grundlage der Ermächtigung nach Artikel 132a der Landesverfassung der Freien Hansestadt Bremen zur Realisierung des Bremerhaven Stipendiums und der Arbeitsaufenthalte der Gastkünstler:innen im Wilke-Atelier. Damit würde dem Zuwendungsantrag des Wilke Atelier - Verein zur Kunstförderung e. V. entsprochen werden, sodass dem Verein ab dem 01.01.2025 für die Dauer der Gastaufenthalte eine monatliche Zuwendung von 950 € zur Verfügung gestellt werden kann. Ferner kann der Beirat des Vereins Kunst und Nutzen Atelier e. V. in der ersten Jahreshälfte 2025 einen neuen Stipendiaten oder eine neue Stipendiatin auswählen, so dass das Bremerhaven Stipendium ab 01.08.2025 fortgeführt werden kann.

Der Beschluss ergeht bei drei Enthaltungen der Stadtverordneten Herr Kaminiarz, Frau Tiedemann und Herr Secci einstimmig.

4. Durchführung der „Lichternacht“; Ausnahme nach Nr. 4.1 der Verwaltungsvorschriften zur vorläufigen Haushalts- und Wirtschaftsführung der Stadt Bremerhaven 2025 **6/2025**

Der Finanz- und Wirtschaftsausschuss beschließt eine Ausnahme gemäß Nr. 4.1. der Verwaltungsvorschriften zur vorläufigen Haushalts- und Wirtschaftsführung der Stadt Bremerhaven 2025 auf Grundlage der Ermächtigung nach Artikel 132a der Landesverfassung der Freien Hansestadt Bremen zur Durchführung der „Lichternacht“.

Bei einer Gegenstimme des Stadtverordneten Herr Koch sowie drei Enthaltungen von Herrn Stadtverordneter Kaminiarz, Frau Stadtverordnete Tiedemann und Herrn Stadtverordneter Secci ergeht der Beschluss mehrheitlich.

- 5. Projektförderungen für „Kulturelle Zwecke“ des Kulturamtes; Ausnahme nach Nr. 4.1 der Verwaltungsvorschriften zur vorläufigen Haushalts- und Wirtschaftsführung der Stadt Bremerhaven 2025** **7/2025**

Der Finanz- und Wirtschaftsausschuss beschließt eine Ausnahme gemäß Nr. 4.1. der Verwaltungsvorschriften zur vorläufigen Haushalts- und Wirtschaftsführung der Stadt Bremerhaven 2025 auf Grundlage der Ermächtigung nach Artikel 132a der Landesverfassung der Freien Hansestadt Bremen zur Förderung von Projekten zu „Kulturellen Zwecken“.

Bei einer Gegenstimme des Stadtverordneten Herr Koch sowie drei Enthaltungen von Herrn Stadtverordneter Kaminiarz, Frau Stadtverordnete Tiedemann und Herrn Stadtverordneter Secci ergeht der Beschluss mehrheitlich.

- 6. „Projektmittel Kulturtopf“ des Kulturamtes; Ausnahme nach Nr. 4.1 der Verwaltungsvorschriften zur vorläufigen Haushalts- und Wirtschaftsführung der Stadt Bremerhaven 2025** **8/2025**

Der Finanz- und Wirtschaftsausschuss beschließt eine Ausnahme gemäß Nr. 4.1. der Verwaltungsvorschriften zur vorläufigen Haushalts- und Wirtschaftsführung der Stadt Bremerhaven 2025 auf Grundlage der Ermächtigung nach Artikel 132a der Landesverfassung der Freien Hansestadt Bremen zur Förderung von Projekten im Rahmen des „Bremerhavener Kulturtopfes“.

Bei einer Gegenstimme des Stadtverordneten Herr Koch sowie drei Enthaltungen von Herrn Stadtverordneter Kaminiarz, Frau Stadtverordnete Tiedemann und Herrn Stadtverordneter Secci ergeht der Beschluss mehrheitlich.

- 7. Durchführung von Veranstaltungen des Kulturamtes; Ausnahme nach Nr. 4.1 der Verwaltungsvorschriften zur vorläufigen Haushalts- und Wirtschaftsführung der Stadt Bremerhaven 2025** **9/2025**

Der Finanz- und Wirtschaftsausschuss beschließt eine Ausnahme gemäß Nr. 4.1. der Verwaltungsvorschriften zur vorläufigen Haushalts- und Wirtschaftsführung der Stadt Bremerhaven 2025 auf Grundlage der Ermächtigung nach Artikel 132a der Landesverfassung der Freien Hansestadt Bremen zur Durchführung von Veranstaltungen durch das Kulturamt.

Der Beschluss ergeht bei drei Enthaltungen der Stadtverordneten Herr Kaminiarz, Frau Tiedemann und Herr Secci einstimmig.

- 8. Jugendparlament und Frauenförderung im Bereich des Amtes für Jugend, Familie und Frauen; Ausnahme nach Nr. 4.1 der Verwaltungsvorschriften zur vorläufigen Haushalts- und Wirtschaftsführung der Stadt Bremerhaven 2025** **10/2025**

Der Finanz- und Wirtschaftsausschuss beschließt eine Ausnahme gemäß Nr. 4.1. der Verwaltungsvorschriften zur vorläufigen Haushalts- und Wirtschaftsführung der Stadt Bremerhaven 2025 auf Grundlage der Ermächtigung nach Artikel 132a der Landesverfassung der Freien Hansestadt Bremen zur Förderung von Projekten des Jugendparlaments und der Frauenförderung.

Bei einer Gegenstimme des Stadtverordneten Herr Koch sowie drei Enthaltungen von Herrn Stadtverordneter Kaminiarz, Frau Stadtverordnete Tiedemann und Herrn Stadtverordneter Secci ergeht der Beschluss mehrheitlich.

- 9. Durchführung des 35. Behindertensportfest am 20. und 21.06.2025; Ausnahme nach Nr. 4.1 der Verwaltungsvorschriften zur vorläufigen Haushalts- und Wirtschaftsführung der Stadt Bremerhaven 2025** **11/2025**

Der Finanz- und Wirtschaftsausschuss beschließt eine Ausnahme gemäß Nr. 4.1. der Verwaltungsvorschriften zur vorläufigen Haushalts- und Wirtschaftsführung der Stadt Bremerhaven 2025 auf Grundlage der Ermächtigung nach Artikel 132a der Landesverfassung der Freien Hansestadt Bremen zur Durchführung des 35. Behindertensportfestes.

Der Beschluss ergeht bei drei Enthaltungen der Stadtverordneten Herr Kaminiarz, Frau Tiedemann und Herr Secci einstimmig.

- 10. Durchführung der inklusiven "Radtour für Alle" 2025 für Menschen mit und ohne Behinderung; Ausnahme nach Nr. 4.1 der Verwaltungsvorschriften zur vorläufigen Haushalts- und Wirtschaftsführung der Stadt Bremerhaven 2025** **12/2025**

Der Finanz- und Wirtschaftsausschuss beschließt eine Ausnahme gemäß Nr. 4.1. der Verwaltungsvorschriften zur vorläufigen Haushalts- und Wirtschaftsführung der Stadt Bremerhaven 2025 auf Grundlage der Ermächtigung nach Artikel 132a der Landesverfassung der Freien Hansestadt Bremen zur Durchführung der inklusiven "Radtour für Alle" 2025.

Der Beschluss ergeht bei drei Enthaltungen der Stadtverordneten Herr Kaminiarz, Frau Tiedemann und Herr Secci einstimmig.

**11. Förderprogramm Wohnen in Nachbarschaften; Ausnahme nach Nr. 13/2025
4.1 der Verwaltungsvorschriften zur vorläufigen Haushalts- und
Wirtschaftsführung der Stadt Bremerhaven 2025**

Der Finanz- und Wirtschaftsausschuss beschließt eine Ausnahme gemäß Nr. 4.1. der Verwaltungsvorschriften zur vorläufigen Haushalts- und Wirtschaftsführung der Stadt Bremerhaven 2025 auf Grundlage der Ermächtigung nach Artikel 132a der Landesverfassung der Freien Hansestadt Bremen zur Förderung von Projekten im Rahmen des Programms „Wohnen in Nachbarschaften“.

Bei einer Gegenstimme des Stadtverordneten Herr Koch sowie drei Enthaltungen von Herrn Stadtverordneter Kaminiarz, Frau Stadtverordnete Tiedemann und Herrn Stadtverordneter Secci ergeht der Beschluss mehrheitlich.

**12. Gewährung von Fahrradvorschüssen; Ausnahme nach Nr. 4.1 der 14/2025
Verwaltungsvorschriften zur vorläufigen Haushalts- und
Wirtschaftsführung der Stadt Bremerhaven 2025**

Der Finanz- und Wirtschaftsausschuss beschließt eine Ausnahme gemäß Nr. 4.1. der Verwaltungsvorschriften zur vorläufigen Haushalts- und Wirtschaftsführung der Stadt Bremerhaven 2025 auf Grundlage der Ermächtigung nach Artikel 132a der Landesverfassung der Freien Hansestadt Bremen zur Gewährung von Fahrradvorschüssen auf Grundlage der aktuellen Fahrradvorschuss-Richtlinie.

Bei einer Gegenstimme des Stadtverordneten Herr Koch sowie drei Enthaltungen von Herrn Stadtverordneter Kaminiarz, Frau Stadtverordnete Tiedemann und Herrn Stadtverordneter Secci ergeht der Beschluss mehrheitlich.

**13. Durchführung des "Stadtradeln"; Ausnahme nach Nr. 4.1 der 15/2025
Verwaltungsvorschriften zur vorläufigen Haushalts- und
Wirtschaftsführung der Stadt Bremerhaven 2025**

Der Finanz- und Wirtschaftsausschuss beschließt eine Ausnahme gemäß Nr. 4.1. der Verwaltungsvorschriften zur vorläufigen Haushalts- und Wirtschaftsführung der Stadt Bremerhaven 2025 auf Grundlage der Ermächtigung nach Artikel 132a der Landesverfassung der Freien Hansestadt Bremen zur Durchführung des „Stadtradeln“ 2025.

Bei einer Gegenstimme des Stadtverordneten Herr Koch sowie drei Enthaltungen von Herrn Stadtverordneter Kaminiarz, Frau Stadtverordnete Tiedemann und Herrn Stadtverordneter Secci ergeht der Beschluss mehrheitlich.

14. Verschiedenes

Es liegen keine Änderungen oder Wortbeiträge vor.

Nach Abfrage von weiteren Wortmeldungen, schließt Herr Neuhoff die Sitzung und verabschiedet die Anwesenden.

Vorsitzender

Schriftführerin

Neuhoff
Bürgermeister

Mangels